

Nutzungsordnung: Tablets und Schulnetz am Bischöflichen Willigis-Gymnasium



Fassung vom 10.06.2021

Sie gilt NUR für die iPad-Klassen des Gymnasiums.

Zielsetzung:

Digitale Medien bieten im privaten und schulischen Umfeld viele Vorteile und Möglichkeiten. Sie bringen gerade bei unseren Schülern eine große Motivation mit sich.

Aufgabe von Eltern und Schule als Erziehungsgemeinschaft ist es, in Schule und im Unterricht, aber auch im privaten Umfeld allgemein Beiträge zur Medienbildung mit dem Ziel zu leisten, die Schüler zu mündigen Bürgern in einer digitalisierten Welt zu erziehen. Dazu gehören die Kompetenzen, die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Medien effektiv und effizient zu nutzen, aber auch Gefahren und Risiken zu kennen und ihnen zu begegnen sowie gesellschaftliche und rechtliche Regeln konsequent einzuhalten. Als Beispiele einer wenig sinnvollen Nutzung seien hier die ständige Erreichbarkeit in Social Media, der Besuch zweifelhafter Seiten im Internet oder auch eine exzessive Nutzung von Spielen genannt.

Die Schule schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bedingungen für einen gewinnbringenden, sicheren und rechtlich korrekten Einsatz digitaler Medien wie für die Vermittlung von Medienbildung.

Zu unserem Verständnis und Konzept von Medienbildung gehört unabdingbar die Wertschätzung nicht-digitaler traditioneller Arbeits-, Interaktions- und Kommunikationsformen. Deren Aneignung geht stets der Anwendung digitaler Medien voraus, die weiter auch nur dort Anwendung finden, wo ihr Mehrwert unstrittig ist. Grundsätzlich entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischen Gesichtspunkten über den Einsatz digitaler Medien. Die Medienbildung folgt den schulspezifischen Curricula für Methoden- und Mediennutzungskompetenz.

Um diese Medienbildung allen Schülern zukommen lassen zu können, hat sich die Schulgemeinschaft in der Gesamtkonferenz am 12.04.2018 dazu entschieden, die Eltern zu verpflichten, mit Beginn der Jahrgangsstufe 7 nach Vorgabe der Schule geeignete digitale Medien wie z.B. Tablets zu beschaffen. Dies erfolgt erstmals zum Schuljahr 2021/22, um sicherzustellen, dass die von dieser Entscheidung betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten vor den Aufnahmegesprächen, Anmeldung und Aufnahme über diese Maßnahme und der damit für sie verbundenen Verpflichtungen informiert sind.

Die Nutzung dieser privaten Geräte in Unterricht und Schule bedarf der nachfolgenden Regelungen, um die angeführten Bildungsziele erfolgreich umsetzen zu können.

Diese Nutzungsordnung ist wie die schon bestehende Regelung zum Umgang mit elektronischen Medien Teil der Hausordnung der Bischöflichen Willigis-Schulen und damit nach § 2 Bestandteil des Schulvertrages der Bischöflichen Willigis-Schulen.

Allgemeine Regeln:

- 1) Der Schüler¹ bzw. die Eltern sind verantwortlich für **Erwerb**, Instandhaltung und Sicherstellung der **Einsatzfähigkeit** und bei Bedarf für den Ersatz der von der Schule genannten Hardware: iPad, Tastaturhülle und Stift. Die Schule unterstützt die Eltern dabei durch entsprechende Informationen. Über den Förderverein der Schule besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung bei dem Erwerb von Geräten und Zubehör.
- 2) Die Bischöflichen Willigis-Schulen übernehmen keinerlei **Haftung** für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Eine entsprechende Versicherung wird dringend angeraten.
- 3) Es liegt in der Verantwortung der Schüler, das Betriebssystem des Tablets (IOS) auf dem aktuellen Stand zu halten und die entsprechenden **Updates** zeitnah zu installieren.
- 4) Das Betriebssystem des Tablets (IOS) darf nicht durch so genannte **Jail-Breaks** oder ähnliche Maßnahmen verändert werden.
- 5) Alle wichtigen nicht in einer Cloud gespeicherten Dateien sollten turnusmäßig separat gesichert werden. Hier bietet sich das auf dem iPad vorgesehene „iCloud-**Backup**“ an, ebenso können die Inhalte auf dem Gerät mit einem PC oder MAC über die App „iTunes“ gesichert werden.
- 6) Die Nutzung der Tablets durch die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände erfolgt nach den Regelungen zum Umgang mit elektronischen Medien wie der Hausordnung. Lehrkräfte sind zur Wahrung der Ordnung stets weisungsberechtigt.
- 7) Es gelten weiter grundsätzlich alle gesetzlichen Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung von Personen. Dazu zählen u.a.: (1) Das Anfertigen und die Veröffentlichung jeglicher **Aufnahmen** einer Person (Foto, Video, Audio) ist ohne ausdrückliche ggfs. schriftliche Zustimmung des Betroffenen bzw. seiner Erziehungsberechtigten strikt untersagt. Hier sei auf §201 und §201a StGB verwiesen. (2) Ebenso sind selbstverständlich Mobbing, Bullying, **Beleidigungen und Diffamierungen** von Personen in Wort, Bild oder Ton mittels der Tablets (wie anderer digitaler Geräte) untersagt. (3) Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets sich **unter dem Namen einer anderen Person** anzumelden und unter diesem zu handeln.
- 8) Sämtliche **Zugangsdaten** für die Nutzung des eigenen Gerätes und die Nutzung schulischer Hardware oder Software (WLAN, Microsoft-Apps, Webuntis, ...) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 9) Jede Art des **unberechtigten Zugriffs** auf fremde Datenbestände sowie des unberechtigten Zugangs zu fremden Computersystemen und digitalen Geräten ist untersagt.
- 10) Die Nutzung für die jeweilige Altersgruppe nicht geeigneter bzw. FSK-indizierter Inhalte, insbesondere von **FSK 16** (oder älter)-indizierten Inhalten in der Mittelstufe, ist verboten, .
- 11) Dies gilt grundsätzlich auch für jegliche rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalte.
- 12) Schüler und Eltern verpflichten sich, einen **Jugendschutz-Filter** nach Anleitung der Schule auf dem iPad einzurichten.

¹ Im Folgenden werden generische Maskulina verwendet. Eine Diskriminierung jeglicher Art ist damit nicht beabsichtigt.

Private Nutzung

- 13) Eine **private Nutzung** der Geräte ist grundsätzlich und im Rahmen der Regelungen zum Umgang mit elektronischen Medien wie der Hausordnung erlaubt. Die schulische Nutzung darf aber durch den privaten Gebrauch nicht beeinträchtigt werden. Die Schule empfiehlt deshalb, keine Spiele und andere schulferne Apps zu installieren.
- 14) Die Nutzung der Tablets zum Streaming und Download privater Daten ist wegen der damit verbundenen hohen Belastung für das Schulnetzwerk nicht erlaubt.
- 15) Die Schule empfiehlt dringend, die **FSK-Indizierung für digitale Inhalte** auch im privaten Bereich zu beachten.

Regelungen zum Unterricht

- 16) **Analoge Materialien** (Heft, Buch, Papier, Stifte, Geodreieck u.s.w.) bilden weiterhin eine wichtige Grundlage für einen großen Teil des Unterrichts und sind weiterhin mitzubringen.
- 17) Die Lehrkraft entscheidet nach pädagogischen Gesichtspunkten über die Gestaltung ihres Unterrichts und insbesondere die Nutzung digitaler Medien und des Tablets. Auch für **traditionelle analoge Arbeitsformen** gibt es gute Gründe, sie müssen weiterhin erlernt werden. Analoge und digitale Arbeitsformen wechseln sich im Unterricht ab.
- 18) Wie bei anderen schulisch genutzten Medien darf der Lehrer auch bei digitalen Endgeräten auf Bildschirm und Einstellungen zum Zwecke des Unterrichtsfortschritts sowie zur Einhaltung gesetzlicher und schulischer Regelungen **Einsicht nehmen**. Dies ist insbesondere auch bei Verdacht auf Fehlverhalten des Schülers möglich. Der Schüler ist grundsätzlich gehalten, diese Einsicht zu gewähren. Verweigert er diese, kann die Lehrkraft das Tablet bis zur Abholung durch die Eltern sicherstellen.
- 19) Lehrkräfte dürfen die „**Classroom“-App** nutzen. Dabei fügt der Lehrer die iPads der Schüler zu einer virtuellen Klasse hinzu. Voraussetzung für den Zugriff ist dafür, dass sich die Geräte im gleichen WLAN-Netz und in Bluetooth-Reichweite befinden. Die App ermöglicht es, die Bildschirme der Schüler zu sehen, die iPads temporär zu sperren oder stumm zu schalten und eine bestimmte App oder Website zu öffnen. Diese Aktionen sind nur unter den o.g. Voraussetzungen möglich, der Zugriff endet außerhalb der Bluetooth-Reichweite. Ein Zugriff auf Dateien ist in keinem Fall möglich.

Verhalten bei der Nutzung des Schulnetzes:

- 20) Jeder Schüler darf nur mit **einem Endgerät** im Schulnetz eingeloggt sein, um eine zu hohe Belastung des Schulnetzwerkes zu vermeiden.
- 21) Die Schule ist nicht für **Ausfälle des Internets** verantwortlich.
- 22) Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen und beim Download sonstiger Dateien ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge und Dateien in der Schule geöffnet werden, die von Schulseitigen versandt oder bereitgestellt wurden. Ist der Absender unbekannt, dürfen Dateien auf keinen Fall geöffnet werden. **Verdächtige Dateien** sind sofort der Lehrkraft zu melden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können nach §§18-21 der Schulordnung für die weiterführenden Schulen des Bistums Mainz durch erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Rechtsschutz erhalten Eltern und Schüler nach §26 der Schulordnung für die weiterführenden Schulen des Bistums Mainz.